

NIEDERSCHRIFT

über die **349.** öffentliche Sitzung der
Gemeindevertretung von Stallehr am **Montag, den 21. November 2005**
- um 19:00 Uhr – im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

		anwesend	Ent- schuldigt
Luger Bertram	Bürgermeister	X	
Bitschnau Adolf	Vizebgm.	X	
Dünser Christian	Gemeinderat	X	
Ing. Luger Markus	Gemeindevertreter	X	
Fritz Johannes	Gemeindevertreter	X	
Bachmann Markus	Gemeindevertreter	X	
Dünser Charlotte	Gemeindevertreterin	X	
Hatz Andreas	Gemeindevertreter	X	
Mock Andreas	Gemeindevertreter	X	
<u>Ersatzmitglieder:</u>			
Dipl.BW (FH)	Gemeindevertreterin-Ersatz	X	
Franceschini Nicole			
Ing. Zudrell Thomas	Gemeindevertreter-Ersatz	X	
Dreier Johannes	Gemeindevertreter-Ersatz		X
Hörmann Johannes	Gemeindevertreter-Ersatz	X	
Mock Marlies	Gemeindevertreterin-Ersatz		X
Libardi Paul jun.	Gemeindevertreter-Ersatz	X	
Hebein Herbert	Gemeindevertreter-Ersatz		X
Schober Herbert	Gemeindevertreter-Ersatz	X	
Luger Matthias	Gemeindevertreter-Ersatz	X	

Schriftführer: Gemeindesekretär Willi Lorünser

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit - Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der 348. Sitzung vom 10. Oktober 2005
- 3.) Berichte
- 4.) Aufhebung der Widmung als Straßenfläche
- 5.) Grundverkäufe im Zuge der Flächenbereinigung Zementwerkstraße
- 6.) 6. Mittelfristiges Investitionsprogramm der Montafonerbahn AG
- 7.) Allfälliges

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Bürgermeister Bertram Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Er stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretungssitzung um den Punkt:

- **Flächenwidmungsplan - Überprüfung des Beschlusses vom 24.11.2004**
- **Wasserversorgung Stallehr - Anschluss Betriebsgelände Firma Holcim**
- **Festsetzung der Gemeindegebühren und –abgaben 2006**

Diese Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen – diese lautet daher wie folgt:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit - Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der 348. Sitzung vom 10. Oktober 2005
- 3.) Berichte
- 4.) Aufhebung der Widmung als Straßenfläche
- 5.) Grundverkäufe im Zuge der Flächenbereinigung Zementwerkstraße
- 6.) 6. Mittelfristiges Investitionsprogramm der Montafonerbahn AG
- 7.) Flächenwidmungsplan - Überprüfung des Beschlusses vom 24.11.2004
- 8.) Wasserversorgung Stallehr - Anschluss Betriebsgelände der Firma Holcim
- 9.) Festsetzung der Gemeindegebühren und –abgaben 2006
- 10.) Allfälliges

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschrift der 348. Sitzung der Gemeindevertretung, welche allen Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern zugegangen ist, wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Obmann der Singgemeinschaft Bings-Stallehr hat sich bei der Gemeinde Stallehr für die finanzielle Unterstützung des Kinderchorprojektes mit €100,- bedankt.

Aufgrund des Schreibens der BH vom 13.9.2005 (Deponie von Abraummateriale sowie Grünmüll auf dem Waldgrundstück 476 GB Lorüns-Stallehr) fand am 15.11.2005 eine Begehung mit Hr. Mathis und dem Forstorgan Josef Batlogg statt.

Es wurden dabei keine Mängel mehr festgestellt. Von Seiten der Gemeinde Stallehr wurde festgehalten, dass sich die Gemeindevertretung gegen die Erstellung eines Holzzaunes (zur Abgrenzung der Verkehrsfläche gegen den Waldrand) ausgesprochen hat und dieser daher nicht errichtet wird.

Am Samstag, den 12. und Sonntag, den 13. November 2005 fanden zwei Konzerte der

Singgemeinschaft statt. Diese wurden von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Bürgermeister Luger berichtet über die 6. Sitzung des Standes Montafon. Darin wurden unter anderem nachstehende - auch für die Gemeinde Stallehr interessante - Themen behandelt:

- Schülerbetreuung am Nachmittag
- Aufbringung der Gemeindeanteile für ÖPNV Montafon
- Finanzierung „offene Jugendarbeit Montafon“

Der Gemeindevorstand hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dass für den Winterdienst des Bauhofs eine „TORO 828 LXE“ zum Preis von €1.827,48 inkl. Umsatzsteuer bei der Firma Schmidt´s Erben angekauft wird.

Bürgermeister Luger informiert, dass beim Sportplatzgebäude mittlerweile die Dacheindeckung fertig gestellt werden konnte. Die weiteren Ausbauarbeiten werden sich vermutlich noch auf Anfang 2006 erstrecken.

Die Katastrophenschäden nach dem Unwetter vom August d.J. sind größtenteils behoben und die Gemeinde wird in nächster Zeit die angefallenen Kosten mit dem Land abrechnen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Infolge der Grundstücksbereinigung entlang der Gemeindestraßen (diverse Teilflächen werden an private Personen abgetreten) sind Teilflächen aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) auszuscheiden:

Es wird einstimmig nachstehende Verordnung beschlossen:

Nach Maßgabe des, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Teilungsplanes des Vermessungsbüros Bischofberger + Partner zt OEG, Herm. Sanderstraße 21, 6700 Bludenz, werden

a)

(GZ 13409/2005) die laut vorliegendem Plan nicht mehr als Weg ausgewiesene Trennfläche des Gst. Nr. 658/2 (gelb gefärbelt) gem. § 9 Abs. 6 Straßengesetz i.d.g.F. als Weg aufgelassen;

b)

(GZ 13391/2005) die laut vorliegendem Plan nicht mehr als Weg ausgewiesene Trennfläche des Gst. Nr. 656 (Zementwerkstraße - gelb gefärbelt) gem. § 9 Abs. 6 Straßengesetz i.d.g.F. als Weg aufgelassen ;

c)

(GZ 13224/2004) die laut vorliegendem Plan nicht mehr als Weg ausgewiesene Trennfläche des Gst. Nr. 656 (Zementwerkstraße - gelb gefärbelt) gem. § 9 Abs. 6 Straßengesetz i.d.g.F. als Weg aufgelassen;

Die entsprechenden Planunterlagen liegen beim Gemeindeamt Stallehr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert, die Anwesenden, dass bei der Grundabtretung, die am 8. April d.J. unter Pkt. 3 der Tagesordnung von der Gemeindevertretung behandelt wurde (Planunterlagen lt. Tagesordnungspunkt 4c) eine Bereinigung gem. § 15 LTG nicht möglich ist, da der Wert der abzutretenden Grundstücke die Höchstgrenze überschreitet.

Vom Gemeindesekretär wurde daher ein Kaufvertrag über die Ablöse der nachstehenden Grundstücksteile ausgearbeitet:

In EZ 57 (ehem. EZL. 215) im Alleineigentum des Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege):

die lastenfreie Abschreibung der nachstehenden Teilfläche des Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bischofberger+Partner zt oeg vom 29. März 2005 GZL. – 13224/2004

- (1) mit 20 m² von der GST-Nr. 656 und deren Zuschreibung zur GST-Nr. 432/1 in EZL. 29 (ehem. EZL. 274) im alleinigen Eigentum von Charlotte Dünser;
- (2) mit 24 m² von der GST-Nr. 656 und deren Zuschreibung zur GST-Nr. 432/3 in EZL. 31 im alleinigen Eigentum von Rainer Batlogg;
- (3) mit 9 m² von der GST-Nr. 656 und deren Zuschreibung zur GST-Nr. 435 in EZL. 160 (ehem. EZL. 388) im alleinigen Eigentum von Jürgen Kurz.

Der vorliegende Entwurf des Kaufvertrages wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und der Verkauf der Teilflächen **mehrheitlich** (bei Stimmenthaltung von Charlotte Dünser wegen Befangenheit) beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vom Stand Montafon wurde ein Übereinkommen über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes der Montafonerbahn AG übermittelt. Es handelt sich dabei um das 6. Sonderinvestitionsprogramm der MBS.

Dieses beginnt im Jahr 2006 und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Der Bruttofinanzierungsanteil der Standesgemeinden beträgt €1.421.051,-- wobei zwischen 50 und 60% vom Land Vorarlberg gefördert werden.

Der Nettoanteil der Gemeinde Stallehr beträgt für den gesamten Zeitraum **€10.264,61 bzw. jährlich €2.052,92.**

Die Gemeindevertretung beschließt **mehrheitlich**, bei Stimmenthaltung des Bürgermeisters wegen Befangenheit, die Finanzierung des 6. Sonderinvestitionsprogrammes und die Übernahme der Kosten von €10.264,61 lt. vorliegendem Finanzierungsschlüssel.

Die Bedeckung der Ausgaben für kommende Jahr wird im Voranschlag 2006 vorgesehen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Am 16. November 2005 fand mit Dipl.Ing. Ulrich Grasmugg, von der Raumplanungsstelle beim Amt der VlbG. Landesregierung, eine Besprechung über den aktuellen Stand des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stallehr statt.

Im Zuge dieser Besprechung wurde festgestellt, dass es zwischen dem, von der Gemeinde Stallehr beschlossenen, und dem von der VlbG. Landesregierung im VOGIS eingearbeiteten Flächenwidmungsplan geringfügige Abweichungen gibt.

So wurde im Gebiet Innerfeld die von der Gemeindevertretung beschlossene Widmung „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ im VOGIS bereits als „Baufläche-Wohngebiet“ ausgewiesen.

Diese Differenz, die auf ein Missverständnis zurückzuführen sein dürfte, wurde in dieser Besprechung ausgeräumt und es wurde vereinbart, dass die Gemeindevertretung, den am 22. November 2004 (unter Punkt 4 der Tagesordnung) beschlossenen Flächenwidmungsplan nochmals überprüfen möge.

Die Gemeindevertretung nimmt die Erläuterung zur Kenntnis. Sie behandelt den am 22. November 2004 beschlossenen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stallehr, anhand der vorliegenden Erläuterungen (welche diesem Protokoll angeschlossen werden) und den aufliegenden Planunterlagen ausführlichst und beschließt **einstimmig**, dass **keine Änderungen oder sonstigen Adaptierungen** vorzunehmen sind.

Der am 22. November 2004 beschlossene Flächenwidmungsplan ist somit unverändert in Kraft.

Angemerkt wird hierzu, dass in der Sitzung vom 21. Juli 2005 – unter Punkt 5 der Tagesordnung – die Umwidmung der Liegenschaft Gst. Nr. 419 KG Stallehr in Baufläche beschlossen wurde. Diese Umwidmung wurde nachträglich der Raumplanungsstelle gemeldet und wird ersucht, dies bei der Einarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stallehr in das VOGIS zu berücksichtigen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

In der 335. Sitzung der Gemeindevertretung vom 6. Mai 2002 wurde nachstehender Beschluss gefasst:

„Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 6.5.2002 unter Punkt 7 der Tagesordnung dafür ausgesprochen - da das Gebäude nicht im Versorgungsbereich der Trinkwasserversorgungsanlage Stallehr liegt - dass der Firma HOLCIM eine Ausnahme von der Anschlusspflicht an die Wasserversorgungsanlage Stallehr erteilt werden soll.

Dies geschieht unter der Auflage, dass, sollte die Gemeinde Stallehr oder deren Rechtsnachfolger, die Wasserversorgung des Betriebsgebäudes der Firma Holcim zukünftig sicherstellen können, an diese neue Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen ist.

Diese Bewilligung erstreckt sich ausschließlich auf das Betriebsgebäude der Firma Holcim auf Gst. Nr. 114 KG Lorüns-Stallehr.“

Nachdem die Firma M+G Ingenieure am 11. Oktober 2005 eine Besprechung mit dem Wasserwerk Bludenz, betreffend dem Anschluss von weiteren Betriebsstätten (Tribovent und eventuell Transbeton auf dem Gelände der Firma Holcim), anberaumt hatte ist die damals erteilte Ausnahme von der Anschlusspflicht an die Wasserversorgungsanlage Stallehr – die ausdrücklich nur für das Gst. Nr. 114 erteilt wurde – mittlerweile gegenstandslos.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung für das neu zu erschließende Gebiet wurden daher bereits mit der Stadt Bludenz einige Gespräche geführt und die Gemeindevertretung beschließt über Empfehlung des Gemeindevorstandes:

1.) Wasseranschluss

Die Gemeinde Stallehr schließt mit der Stadt Bludenz eine Vereinbarung über die Lieferung von Wasser für das neu zu erschließende Betriebsgebiet im Gelände des ehemaligen Steinbruches in Stallehr.

Hiezu soll die bestehende 6/4“ Wasserversorgungsleitung (die durch das Alfenzbachbett läuft) und die vom Gebäude Bludenz, Brunnenfelderstraße 59 zum Betriebsgebäude der Firma Holcim (Gst. Nr. 114/1) führt, verwendet werden.

2.) Wasserverbrauchsgebühren

Die laufenden Wasserbezugsgebühren werden von der Stadt Bludenz direkt an die Gemeinde Stallehr verrechnet. Hiezu wird bei der Übergabestelle ein Wasserzähler eingebaut. Die Gemeinde Stallehr übernimmt den Einbau von Wasserzählern bei den betreffenden Betriebsstätten (Firma Holcim, Tribovent, Transbeton usw.).

Für den Einbau und den Erhalt der Wasserzähler wird den jeweiligen Betriebsstätten die Wassergrundgebühr von der Gemeinde Stallehr in Rechnung gestellt.

Die Wasserbezugsgebühren richten sich nach der Höhe der von der Stadt Bludenz je m³ in Rechnung gestellten Gebühr und werden 1:1 verumlagt.

3.) Weitere Vorgangsweise:

Nachdem auch das Kanalprojekt auf dem Betriebsgebiet mit der Gemeinde Stallehr noch nicht abgestimmt wurde, wird zwischen der Gemeinde Stallehr, den betroffenen Betrieben, der Firma M+G Ingenieure (als Planverfasser), dem Wasserwerk der Stadt Bludenz und allenfalls dem Abwasserverband Region Bludenz eine Besprechung stattfinden.

Dabei sollen die noch offenen Fragen, allenfalls notwendige zukünftige Erweiterungen usw. abgestimmt werden.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

In der Gemeindevertretung werden die Gemeindegebühren und –abgaben ausführlichst diskutiert.

Die Gemeindevertretung schließt sich dabei dem Vorschlag des Gemeindevorstandes an die Wasser- und Kanalggebühren um den Lebenshaltungskostenindex (seit der letzten Gebührenerhöhung - aufgerundet auf volle €0,05) zu erhöhen.

Eine Erhöhung der Abfallgebühren wird vorläufig zurückgestellt, da derzeit die Kostenentwicklung durch die Schließung der Deponie Böschistobel, nicht abschätzbar ist.

a) GEMEINDEGEBÜHREN und –ABGABEN für das Jahr 2006

1.) Abfallgebühr:

Die Abfallgebühr beträgt gemäß den Bestimmungen der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Stallehr vom 9. Jänner 1998 – **Erhöhung ab 1.1.2005:**

- 1.) € **30,-- Grundgebühr je Jahr** (zuzügl. USt.)
- 2.) € **0,07 je ltr. Rest- oder Biomüll** (zuzügl. Ust.)
- 3.) € **7,-- je Sperrgutwertmarke für 30-40 kg Sperrgut** (zuz. USt.)

2.) Tourismusbeiträge:

b) Gästetaxe - gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe vom 30. Dezember 1996 – ab 1.1.2005 -§ 4 lit. beträgt **€ 0,70.**

3.) Grundsteuer:

Der Hebesatz der Grundsteuer für das Jahr 2003 beträgt lt. Beschluss der Gemeinde Stallehr vom 12. Februar 1993 über die Einhebung der Grundsteuer

- a) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben - **450 v.H.** - Messbetrag 2003
- b) von den Grundstücken **500 v.H.** - Messbetrag 2003

4.) Hundesteuer:

Die Hundesteuer wird gemäß der Verordnung der Gemeinde Stallehr über die Einhebung der Hundesteuer vom 28. November 1991 mit **€ 25,-** (Erhöhung ab 1.1.2004) pro Jahr und Hund festgesetzt.

5.) Kanalgebühren:

1. Kanalisationsbeiträge:

Der Beitragssatz beträgt gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 2. Mai 2001 - **€ 27,- (Erhöhung per 1.1.2005)** dies entspricht **12 v.H.** jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeter Rohrkanals für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m.

2. Kanalbenützungsgebühren:

Die Kanalbenützungsgebühr pro m³ Abwasser beträgt, lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2005, **€ 1,25** (gültig ab 1.1.2006) zuzügl. Ust.

6.) Vergnügungssteuer:

Die Gemeindevergnügungssteuer wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindevergnügungssteuerverordnung vom 28. November 1991 sowie aufgrund LGBl. Nr. 18/1971 i.d.g.F. erhoben. Sie beträgt **5 v.H.** des Eintrittsgeldes.

7.) Wassergebühren:

Die Einhebung der Wasseranschluss-, der Wasserbezugsgebühren und der Wassergrundgebühren erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Stallehr vom 2. Mai 2001, sowie des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden in Vorarlberg - LGBl. Nr. 22/1954 i.d.g.F.

1. Wasseranschlussgebühr:

Der Beitragssatz beträgt, gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 2. Mai 2001 **€17,- (ab 1.1.2005)** zuzügl. Umsatzsteuer.

2.) Wasserbezugsgebühr (lt. Beschluss vom 21.11.2005):

- a) die Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser beträgt bei Haushalten und Kleinbetrieben mit einem Jahresverbrauch von weniger als 2000 m³ **€ 0,95 (ab 1.1.2006)**;
- b) die Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser beträgt bei Betrieben mit einem Jahresbezug von mehr als 2000 m³ **€0,90 (ab 1.1.2006)**; jeweils zuzügl.Ust.

3.) Wassergrundgebühr:

die jährliche Wassergrundgebühr beträgt **€12,80 (ab 1.1.2005)** zuzügl. Ust. ist für jede gesonderte Wohnung oder Betriebsstätte zu entrichten.

Pacht- und Anerkennungszinsen:

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2002 werden die Pacht- und Anerkennungszinsen von derzeit € 2,18 auf **€3,-** bzw. € 5,81 auf **€10,-** alle Beträge zuzügl. gesetzl. Umsatzsteuer angehoben.

Mieten Davennasaal:

Die bisher verrechneten Gebühren für die Benützung des Davennasaales haben sich bewährt und werden im Jahre 2006 nicht verändert.

b) Höhe des Tourismusbeitrages 2006

a)

gemäß § 1a Tourismusbeitragsgesetz, LGBl. Nr. 9/1978, i.d.F. LGBl. Nr. 5/1991, hat sich die Gemeinde Stallehr zur Tourismusgemeinde erklärt und hebt im Jahre 2006 Beiträge in Höhe von **€2.000,-** ein.

Die Gemeindegebühren- und abgaben, die Pacht- und Anerkennungszinsen, die Davennasaalmiete und die Höhe des Tourismusbeitrages werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Die Klausur der Gemeindevertretung, bei welcher insbesondere das Budget 2006 und die Thematik Straßenbeleuchtung behandelt werden sollen, findet voraussichtlich am 13. und 14. Jänner 2006 statt. Hiezu erfolgt eine gesonderte Einladung.

02.12.2005 Generalversammlung der Harmoniemusik im Gasthaus Alfenz

17.12.2005 Christbaumverkauf –Sportplatz Stallehr

Schluss der Sitzung um 20:45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Lorünser Willi)

(Bertram Luger)

angeschlagen am: **23. November 2005**

abgenommen am: